



Bitte vollständig ausgefüllt zurücksenden an

Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee
z. Hd. Frau Kouki
Reichenaustraße 21
78467 Konstanz

oder per E-Mail: claudia.kouki@konstanz.ihk.de

Anmeldung zur Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe gem. § 34 a GewO

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Sachkundeprüfung an:

- erstmalige Prüfung** **als Wiederholungsprüfung**
 nur mündlich (Bitte Nachweis über bestandene Teilprüfung beifügen)

Bitte alle Felder in Druckbuchstaben ausfüllen!

Herrn Frau

Familienname	<input type="text"/>	Geburtsname	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>
Straße/Hausnr.	<input type="text"/>	Telefon/Fax	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

Gewünschter Prüfungstermin ist der (vgl. bitte unsere Prüfungstermine).

Bitte beachten Sie, dass Anmeldungen nur berücksichtigt werden können, wenn sie spätestens drei Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin bei der IHK Hochrhein-Bodensee eingehen. Pro Prüfungstermin kann nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern geprüft werden. Wenn mehr Anmeldungen eingehen, als berücksichtigt werden können, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs über die Teilnahme. Sollte der gewünschte Termin ausgebucht sein, informieren wir Sie und nennen den nächstmöglichen Prüfungstermin.

Ich bin selbständig derzeit arbeitslos
 angestellt bei

Den Inhalt des Merkblattes „Details zur Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe“ habe ich zur Kenntnis genommen (sofern es Ihnen noch nicht vorliegt, erhalten Sie es bei der IHK oder im Internet unter www.ihk.de/konstanz unter der Dokumenten-Nr.111762). Die Prüfungsgebühr in Höhe von 150 Euro (für die komplette Prüfung) überweise ich nach Erhalt der Rechnung innerhalb 14 Tage.

Schriftliche Anmeldungen sind verbindlich! Es gelten folgende Rücktrittsgebühren:

- Rücktritt von der Prüfung einen Tag vor der Prüfung: volle Prüfungsgebühr
- Rücktritt von der Prüfung 7 Arbeitstage vor der Prüfung: 75% der Prüfungsgebühr
- Rücktritt von der Prüfung 14 Arbeitstage vor der Prüfung: 50% der Prüfungsgebühr

Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben ist die Prüfungsgebühr in voller Höhe zu entrichten.

Ort/Datum

Unterschrift Teilnehmer/-in

Informationspflichten gegenüber Teilnehmern der Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe gem. Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO

Kostenübernahmeerklärung: (Nur ausfüllen, wenn der Gebührenbescheid direkt an den Arbeitgeber geschickt werden soll.) Ich/Wir übernehmen die Gebühr für oben stehende Prüfungsanmeldung in voller Höhe und kommen für eine eventuell anfallende Stornogebühr auf.

Firma

Straße

Telefon/Fax

PLZ/Ort

E-Mail

Ort/Datum

Unterschrift des/der Arbeitgebers/-in und Stempel

Hinweis: Wir verweisen auf unsere umseitig abgedruckte Datenschutzerklärung der IHK Hochrhein-Bodensee!

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Aufgabe der IHK, die Sachkunde im Bewachungsgewerbe zu prüfen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

IHK Hochrhein Bodensee Reichenaustr. 21, D-78467 Konstanz E-Mail: info@konstanz.ihk.de

Telefon: +49(0)7531-2860-100 Telefax: +49(0)7531-2860-165

Vertretungsberechtigte:

Thomas Conrady (Präsident), Prof. Dr. Claudius Marx (Hauptgeschäftsführer)

3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

SüdWest Datenschutz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Ludwig-Erhard-Allee 10 D-76131 Karlsruhe Telefon: +49 721 5099-8769

Telefax: +49 721 5099-8701 E-Mail: datenschutz@konstanz.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe durchzuführen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 34a Abs. 1 S. 3 Nr. 3 GewO i.V.m. § 5 b und § 5 c BewachV i. V. m. der Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe der IHK Hochrhein-Bodensee verarbeitet. Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Sachkundeprüfung einschließlich des Prüfungsergebnisses sowie für die Ausstellung von Zweitschriften und die Bewertung von Freistellungsanträgen verarbeitet. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

Folgende Daten werden erhoben:

- Titel, Name, Vorname, ggf. Geburtsname
- Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht
- Anschrift
- ggf. Kommunikationsdaten
- Prüfungsergebnis.

Unser Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung
- mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter innerhalb der IHK
- an den Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung
- Registerbehörde

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Erfüllung der oben genannten Zwecke verarbeitet. Nach der Zweckerfüllung werden die vorgenannten Daten, sofern systemseitig möglich, gelöscht; andernfalls wird der Personenbezug durch Anonymisierung entfernt und ein Zugriff auf Ihre Daten gesperrt. Gesetzliche, vertragliche oder satzungsmäßige Aufbewahrungsfristen können die Löschung bzw. Sperrung der Daten hemmen. Die Verjährungsfristen können wegen §§ 195 ff. Bürgerliches Gesetzbuch bis zu dreißig Jahre betragen; die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre. Daneben sind die steuerrechtlichen, handelsrechtlichen, abgaberechtlichen und sonstigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zu beachten. Die dort vorgesehenen Fristen zur Aufbewahrung/ Dokumentation betragen sechs bis zehn Jahre zuzüglich der Festsetzungsverjährung von weiteren vier Jahren. Ansonsten besteht auch die Verpflichtung zur Andienung aller Unterlagen, die die IHK Hochrhein-Bodensee nicht mehr zur Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigt, an das Landesarchiv Baden-Württemberg. Um nicht gegen gesetzliche Regelungen zu verstoßen oder die Möglichkeit zu verlieren, einen Anspruch durchzusetzen oder uns gegen einen solchen zu verteidigen, behalten wir uns vor, die Daten erst nach Ablauf der letzten Frist zu löschen, die die Datenspeicherung legitimiert. Im Falle der Einwilligung erfolgt mit Widerruf der Einwilligung die Datenlöschung.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Sie können sich an eine Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedsstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes der mutmaßlichen Verletzung wenden.

Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die auf Grund von Artikel 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO (Datenverarbeitung, die erforderlich ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde; auf der Grundlage einer Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen, dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Abs. 4 DSGVO, soweit zutreffend. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Für den Fall, daß Sie einer Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke widersprechen, werden wir Ihre personenbezogenen Daten für diese Zwecke nicht weiter verarbeiten. Diese gilt auch für das Profiling, soweit es mit einer solchen Direktwerbung in Verbindung steht.

9. Quelle der Daten

Hat Ihr Arbeitgeber Sie zur Prüfung angemeldet, haben wir Ihre Daten von dort erhalten.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus mit § 34a Abs. 1 S. 3 Nr. 3 GewO i.V.m. § 5 b und § 5 c BewachV i. V. m. der Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe der IHK Hochrhein-Bodensee. Die IHK Hochrhein-Bodensee benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Teilnahme an der Prüfung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

10. Änderungen der Datenschutzerklärung

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften zu ändern bzw. anzupassen. Derzeitiger Stand ist 10.08.2022